

Šimůnek, Michal/Schulze, Dietmar (Hgg.): *Die nationalsozialistische „Euthanasie“ im Reichsgau Sudetenland und Protektorat Böhmen und Mähren 1939-1945/ Nacistická „eutanázie“ v říšské župě Sudety a protektorátu Čechy a Morava 1939-1945/Nazi „Euthanasia“ in the Reich District of Sudetenland and Protectorate of Bohemia and Moravia.*

Pavel Mervart, Praha 2008, 295 S., 76 Abb. (Práce z dějin vědy 22).

Mit dem Themenkreis „Euthanasie“ und Tötung von geistig behinderten Menschen widmet sich die Wissenschaft nach Forschungen zu Shoah und „Arisierung“ inzwischen auch für den Bereich der böhmischen Länder intensiver weiteren Verbrechen des deutschen Nationalsozialismus. Der informative Band mit sechs Beiträgen ging aus einer gemeinsamen deutsch-tschechischen Konferenz zur nationalsozialistischen „Rassen- und Erbgesundheitspolitik“ und zu den Euthanasie-Programmen hervor, die im Mai 2005 in Prag stattgefunden hat. Dargestellt werden das Netzwerk aus psychiatrischen Anstalten, Heimen und Krankenhäusern, die in das Programm der Rassenhygiene und Tötung von psychisch Kranken einbezogen waren, die Transporte zwischen den Anstalten, Verwaltung und „Technik“ der Ermordung, Täterbiogramme und Opferzahlen. Im Mittelpunkt steht die geheim gehaltene „Aktion T4“, die, von der „Kanzlei des Führers“ in Berlin zentral geleitet, von Anfang 1940 bis August 1941 Heimbewohner erfasste, ihren Lebenswert anhand der Arbeitsfähigkeit bestimmte und in der fabrikmäßig organisierten Tötung von mehr als 70000 Kranken mündete. Für die böhmischen Länder klaffen bis heute große Forschungsdefizite und Quellenlücken, so dass genauere Opferzahlen und die Namen vieler Betroffener nicht bekannt sind. Eines der Hauptprobleme der Forschung besteht dabei darin, dass in den Akten der einzelnen Heil- und Pflegeeinrichtungen meist nur „verlegt in eine andere Anstalt“ bzw. Akte „geführt und geschlossen“ vermerkt ist und die Verlegung von Kranken in die Vernichtungsanstalten über Zwischenstationen erfolgte. Zudem begannen die Euthanasie-Anstalten 1944 mit der Vernichtung ihrer Akten, und von den zentralen Erhebungsbögen der Aktion T4 ist der größere Teil verschollen. Die namentliche Identifikation der Opfer und eine

---

<sup>2</sup> Siehe v. a.: *Dvořáková, Tereza/Klimeš, Ivan: Prag-Film AG 1941-1945. Im Spannungsfeld zwischen Protektorats- und Reichs-Kinematografie.* München 2008. – *Srubar, Helena: Ambivalenzen des Populären. Pan Tau und Co. zwischen Ost und West.* Konstanz 2008. – *Szczepanik, Petr: Konzervy se slovy. Počátky zvukového filmu a česká mediální kultura 30. let [Wörter in Konserven. Die Anfänge des Tonfilms und die tschechische mediale Kultur der 30er Jahre].* Brno 2009. – Außerdem steht Kevin B. Johnsons Disseration „Bohemian Visions: The Czech Territories and its People in German Cinema 1930-1945“ kurz vor dem Abschluss.

Zusammenführung der verbliebenen Akten sind das Ziel einiger Forschungsvorhaben, darunter des DFG-Forschungsprojekts zur Auswertung des Krankenaktenbestands des Euthanasie-Programms.

Die beiden wichtigsten Vernichtungsanstalten für Patienten des Reichsgaus Sudetenland und des Protektorats Böhmen und Mähren lagen außerhalb dieses Gebiets: im sächsischen Pirna-Sonnenstein (dazu der Beitrag von Boris Böhm, S. 31-55) und im oberösterreichischen Hartheim bei Linz (dazu der Beitrag von Brigitte Keplinger, S. 57-77). Vorgestellt werden die Geschichte dieser traditionsreichen Anstalten, ihre Umwidmung in Tötungsorte, ihre Struktur, das Personal (Ärzte, Pfleger, Verwaltung, Fahrer, Krematoriumsmitarbeiter), die Opferzahlen, der detaillierte Ablauf der Krankenmorde und schließlich die Zerstreuung der Asche der Opfer sowie die bürokratische Abwicklung und Verschleierung des Geschehenen gegenüber Angehörigen. Die Euthanasie-Anstalten entwickelten eigene rationalisierte „Tötungsstrecken“, die vom Entkleiden der Opfer bis zu ihrer Ermordung durch Kohlenmonoxid in speziellen Gaskammern und zum Verbrennen der Leichen reichten und zum Vorbild der Vernichtungslager des Holocaust wurden, wobei sich auch personelle Kontinuitäten nachweisen lassen. Von Widerständen gegen das Programm wird nur in einem Fall berichtet: Karl Girschek, der Direktor der Troppauer Heil- und Pflege-Anstalt lehnte, wie in offiziellen Korrespondenzen vermerkt, das Tötungsprogramm ab, verhinderte es für seinen Zuständigkeitsbereich aber auch nicht (S. 90 f.).

Im Reichsgau Sudetenland befanden sich mehr als 50 Einrichtungen zur Betreuung psychisch Kranker und geistig Behinderter sowie alter und pflegebedürftiger Menschen, die in die „Aktion T4“ einbezogen waren. Die größten Heil- und Pflege-Anstalten befanden sich in Wiesengrund (Dobřany) bei Mies (Stříbro), in Sternberg (Mährisch-Sternberg, Šternberk) und in Troppau (Opava). Von den etwa 5 000 erfassten Heimbewohnern wurden 237 allein im Sommer 1941 in Pirna-Sonnenstein ermordet. Unter den Opfern befanden sich, entgegen der offiziellen Vorgaben, auch Tschechen. Das Forschungsteam zur „Aktion T4“ (Stephanie Schmitt, Petra Fuchs, Gerrit Hohendorf, Maike Rotzoll, Annette Hinz-Wessels und Paul Richter, S. 79-116) untersuchte 300 Opferakten aus den böhmischen Ländern. Daraus ergibt sich, dass hauptsächlich männliche Patienten mit der Diagnose Schwachsinn, deren Arbeitsleistung von den Ärzten negativ beurteilt wurde, für eine Tötung vorgesehen waren. Unter den Opfern befanden sich aber nicht nur – wie geplant – Langzeitpatienten, sondern auch nur wenige Wochen zuvor eingewiesene Patienten.

Michal Šimůnek, der sich 2004 mit seiner Studie über „die Erb- und Rassenhygiene an der Medizinischen Fakultät der Deutschen Karls-Universität Prag 1939-1945“ hervorgetan hat,<sup>1</sup> bettet die Euthanasie-Aktionen für den Sudetengau und das Protektorat in den breiteren Kontext der nationalsozialistischen Rassen- und Volkstumspolitik, wissenschaftlicher Erbgesundheitskonzepte und anderer Maßnahmen

<sup>1</sup> Šimůnek, Michal: Ein neues Fach: die Erb- und Rassenhygiene an der Medizinischen Fakultät der Deutschen Karls-Universität Prag 1939-1945. In: *Kostlán*, Antonín (Hg.): Wissenschaft in den böhmischen Ländern 1939-1945. Praha 2004, 190-316 (Práce z dějin vědy 9).

zur „Ertüchtigung“ des „deutschen Volkskörpers“ ein (S. 117-198). So unterstanden dem „Gauamt für Volksgesundheit“ in Reichenberg seit 1940 im Sudetengau 16 Erbgesundheitsgerichte und ein Obergericht, die parallel zur Euthanasie Sterilisationsprogramme entwickelten. Šimůnek betont, dass im Protektorat die Volks- und Rassezugehörigkeit allen anderen Kriterien übergeordnet worden sei, was auch für das Euthanasie-Programm galt. Seit 1940 wurden die Patienten streng nach Nationalität getrennt in verschiedenen Krankenanstalten untergebracht, wobei alle Deutschen aus dem Protektorat und dem Nordteil des Sudetengaus in die Pflegeanstalt Kosmanos (Kosmonosy) bei Jung-Bunzlau (Mladá Boleslav) verlegt werden sollten. Im Rahmen der Volkstumspolitik sollten Tschechen nicht in das Euthanasie-Programm einbezogen werden. Ungeachtet dessen wurden auch im Protektorat einzelne tschechische Kranke von der Vernichtungsmaschinerie erfasst. Auch in die seit 1942 geplante Tötung von Kindern und Jugendlichen sollten Tschechen eingeschlossen werden, wie die Projektbeteiligten in einer eigenen Studie herausarbeiteten.<sup>2</sup> Die rassenpolitische Abgrenzung betraf zudem jüdische Patienten, die seit 1940 in den Anstalten von Deutschen und Tschechen separiert und seit 1942 nach Theresienstadt deportiert wurden. Von dort wurden zwei Drittel zu Vernichtungsstätten in Weißrussland und nach Auschwitz – zum Teil verschleiert als Verlegung in die Krankenanstalt Cholm (Chełm) – transportiert, ein Drittel verstarb in Theresienstadt (dazu der Beitrag von Tomáš Fedorovič, S. 199-236).

Nach 1941 setzte sich die gezielte Tötung psychisch Kranker im Rahmen der so genannten „dezentralen Euthanasie“ und anderen Aktionen fort, wobei neben medizinischen Versuchen viele Patienten durch unbehandelte Erkrankungen, Nahrungsentzug oder unterlassene Medikamentengabe starben. Zum Ansteigen der Todesraten und der dramatischen Verschlechterung der Lebensbedingungen in den Anstalten der böhmischen Länder führte dann die Verlegung von Kranken aus von Bombardierungen betroffenen Gebieten Deutschlands (dazu der Beitrag von Dietmar Schulze, S. 237-251).

In den Beiträgen des Bandes werden mehrere offene Forschungsfelder benannt, so z. B. fehlende Studien über lokale bzw. „dezentrale Euthanasie“ in den Heimen und Pflegeanstalten der böhmischen Länder (vor allem seit 1942), über den Bereich der Zwangssterilisationen und medizinische Versuche. Der Tagungsband, eingeleitet von Paul Weindling (Oxford), enthält neben Registern eine ausführliche Literaturliste (S. 253-284), 76 Abbildungen sowie zu allen Beiträgen Zusammenfassungen in tschechischer und englischer Sprache. In der sorgfältig lektorierten Publikation irritieren nur einzelne Wendungen wie nationalsozialistische „Kader“, wenn Kranke einer Anstalt „zugeführt“ werden oder, dass die Anstalt Kosmanos fälschlich dem Sudetengau unterstellt wird (S.195). Wertvoll sind auch die zum Teil in seitenlangen Anmerkungen versteckten Biografien der beteiligten Mediziner, Behördenleiter und Verwaltungskräfte. Insgesamt stellt diese zum Thema Euthanasie in den böhmischen

<sup>2</sup> Benzenböfer, Udo/Oelschläger, Thomas/Schulze, Dietmar/Šimůnek, Michal (Hgg): „Kinder- und Jugendlicheneuthanasie“ im Reichsgau Sudetenland und im Protektorat Böhmen und Mähren. Wetzlar 2006 (Studien zur Geschichte der Medizin im Nationalsozialismus 5).

Ländern grundlegende Veröffentlichung einen Markstein auf dem Weg der Erforschung von Planung und Durchführung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ sowie zur Opferidentifikation in den von Deutschland besetzten Ländern Mittel- und Osteuropas dar.